

Wiedereinführung der Beitragspflicht für die Betreuung im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ ab 12:00 Uhr zum Schuljahr 2016/2017

Sehr geehrte Eltern,

zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurde in Balingen bereits im Jahr 1992 die Kernzeitbetreuung/Verlässliche Grundschule eingeführt und somit zumindest eine Teilzeitbeschäftigung eines Elternteils ermöglicht. Schon damals wurde Wert auf eine qualitätsvolle Betreuung gelegt; im Gegenzug dazu hat der Gemeinderat beschlossen, dass für dieses Betreuungsangebot Elternbeiträge erhoben werden, die 50 % der nicht gedeckten Kosten abdecken sollen.

Im Jahr 2011 hat der Gemeinderat im Hinblick auf die bestehenden Abgrenzungsprobleme zur Ganztagsbetreuung an einer Schule versucht, einen Kompromiss zu finden und hat die Beitragsfreiheit ab 12:00 Uhr beschlossen. Dieser Beschluss hat im Laufe der Zeit dazu geführt, dass in Balingen nur noch 20 % der Kosten durch Elternbeiträge abgedeckt werden. Da der landesweite Kostendeckungsgrad der Elternbeiträge an der Verlässlichen Grundschule bei 35 % liegt hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 28.06.2016 die Beitragspflicht der Betreuung ab 12:00 Uhr, d.h. wie vor 2011, wieder eingeführt, so dass ab dem Schuljahr 2016/2017 wieder für alle Betreuungszeiten im Rahmen der Verlässlichen Grundschule Elternbeiträge erhoben werden.

Die Elternbeiträge für die „Verlässliche Grundschule“ betragen derzeit:

- Bei einer regelmäßigen wöchentlichen Betreuungszeit bis maximal 6 Stunden (ohne Unterrichtszeit):
 - für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind 28,50 €
 - für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern 22,50 €
 - für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern 15,50 €

- Bei einer regelmäßigen wöchentlichen Betreuungszeit von mehr als 6 Stunden bis maximal 10 Stunden (ohne Unterrichtszeit):
 - für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind 54,50 €
 - für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern 43,50 €
 - für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern 27 €

Bei Familien mit 4 und mehr Kindern wird kein Elternbeitrag erhoben. Darüber hinaus gibt es eine weitgehende Sozialregelung, so dass bei Familien mit geringerem Einkommen der Elternbeitrag ermäßigt oder ganz erlassen werden kann. Auskünfte hierzu erhalten Sie beim Amt für Familie, Bildung und Vereine der Stadt Balingen, Friedrichstr. 67, 72336 Balingen, Tel: 07433/170-296.

Ihre Stadtverwaltung Balingen